|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  C:\Users\j.pawleta\Documents\Julianna\Loga 2012\Logo VdG\logo vdg.jpg |  | C:\Documents and Settings\Dwpn\Pulpit\Logo 15.JPG |
| **Verband der deutschen** **sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen** **www.vdg.pl** |  | Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeitwww.haus.pl |

Reglement des Wettbewerbs

„Ein kleiner Schritt für den Menschen – Ein großer Schritt für die Gesellschaft.

Lokale Aktivitäten zugunsten des Deutschtums in der Region”

# Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter des Wettbewerbs „**Ein kleiner Schritt für den Menschen – ein großer Schritt für die Gesellschaft. Lokale Aktivitäten zugunsten des Deutschtums in der Region“** ist das Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit und der Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen.
2. Ziel des Wettbewerbs ist das Auffinden von Initiativen und gesellschaftlichen Aktivitäten, die zur Erhaltung und Pflege des Deutschtums in der Region beitragen.
3. Durch den Wettbewerb sollen die im breiten Publikum bislang unbekannten Bürgerinitiativen ans Licht gebracht und deren Initiatoren gewürdigt werden. Zudem soll dank des Wettbewerbs der deutsch-polnische Dialog gestärkt werden. Durch die zugesandten Wettbewerbsanmeldungen und das Aufzeigen der realisierten Bürgerinitiativen in der Öffentlichkeit nach dem Wettbewerb, wollen die Organisatoren einen positiven Einfluss auf die Betrachtung des deutschen Kulturerbes durch die Gesellschaft, sowie auf die Stärkung der Identifizierung mit der deutschen Sprache und Kultur in Regionen, in denen dies einen wichtigen kulturellen Aspekt darstellt, nehmen.

# Bestimmungen zu den Anmeldungen

1. Am Wettbewerb darf jeder teilnehmen, der öffentlich Bürgerinitiativen unternimmt, die der Erhaltung des Deutschtums in seiner Region dienen. Es dürfen natürliche Personen sowie andere kollektive Subjekte am Wettbewerb teilnehmen.
2. Zur Teilnahme am Wettbewerb dürfen eigene Initiativen sowie Initiativen von Dritten angemeldet werden, wenn diese Personen in der Vergangenheit Initiatoren oder Realisatoren derartiger Unterfangen gewesen sind.
3. Bei der Teilnahme am Wettbewerb gelten keine Altersbegrenzungen.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.
5. Mit dem Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars wird den Bedingungen der vorliegenden Ordnung vorbehaltlos zugestimmt.
6. Beim Wettbewerb können nur die Anmeldungen berücksichtigt werden, denen eine detaillierte Beschreibung der tatsächlich durchgeführten Bürgerinitiativen beigefügt ist. Die Beschreibung ist mit Fotos, Filmen, Pressemitteilungen etc. zu ergänzen.
7. Es dürfen beliebig viele eigene oder durch Dritte realisierten Initiativen angemeldet werden.
8. Das ausgefüllte **Anmeldeformular** senden Sie bitte:
* per **E-Mail** unter:

 **konkurs@haus.pl**

* per **Post** oder reichen sie es **persönlich** unter die folgende Adresse ein:

 **Dom Współpracy Polsko-Niemieckiej**

 **ul. 1 Maja 13/2**

 **45-068 Opole**

 **mit der Überschrift: „Wettbewerb LOKALE AKTIVITÄTEN”**

1. Alle beigefügten Beschreibungen der Bürgerinitiativen (Fotos, Filme, Pressemitteilungen etc.) sollten entsprechend beschriftet werden.
2. Dem Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Wettbewerbsanmeldungen, die die oben angeführten Bedingungen nicht erfühlen, zu disqualifizieren.
3. Der Veranstalter ist von der Rückgabe der am Wettbewerb teilnehmenden, der disqualifizierten als auch der ausgeschiedenen Wettbewerbsanmeldungen befreit.

# Zeitplan und Bewertung der Angemeldungen

1. Einsendeschluss ist der **15. Oktober 2013** (bei Zusendungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels). Anmeldungen, die nach Ablauf dieser Frist eingesendet werden, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.
2. Der Veranstalter ernennt eine Jury für den Wettbewerb. Die angemeldeten Bürgerinitiativen werden unter dem Gesichtspunkt der Übereinstimmung mit dem Thema und der Idee des Wettbewerbs bewertet. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich und unterliegt keiner Möglichkeit zur Verifizierung.
3. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden während einer feierlichen Preisverleihung bekannt gegeben. Über den Ort und Zeitpunkt der Preisverleihung werden die Wettbewerbsteilnehmer durch den Veranstalter unmittelbar informieret.

# Preise

1. Der Veranstalter sieht für die Gewinner die folgenden Preise vor:
* für den I Platz – Notebook und ausgewählte Publikationen des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit,
* für den II Platz – Tablet-Computer und ausgewählte Publikationen des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit,
* für den III Platz – Digitalkamera und ausgewählte Publikationen des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit.
1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die oben genannten Sachpreise zu ändern.

# Nutzungsrechte und Schlussbestimmungen

1. Dem Veranstalter bleibt das Recht zur öffentlichen Angabe von Informationen betreffend der preisgekrönten Bürgerinitiativen / lokalen Aktivitäten. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, die Anmeldeformulare mit Beschreibungen und ergänzenden Anhängen Dritten und anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen.
2. Im Falle des Eintreffens unerwarteter Umstände, deren Ursachen nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, hat er das Recht den Termin der Preisverleihung zu verschieben, bestimmte Punkte der Ordnung zu ändern oder den Wettbewerb komplett abzusagen.
3. Wir bitten Sie, Fragen jeglicher Art an uns telefonisch unter **77 402 51 05** oder per E-Mail: **konkurs@haus.pl**. zu richten.